

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.^a Susanne Rosenkranz

betreffend **Umgang mit Natura 2000 Gebieten in Niederösterreich**

Zahlreiche Gebiete in Niederösterreich wurden als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen. Als Teile eines europaweiten Schutzgebietsnetzes sollen darin enthaltene natürliche Lebensräume gemäß Flora-Fauna-Habitat Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie erhalten bleiben und zu diesem Zwecke besonderen Schutz genießen. Daher sind an Vorhaben in diesen Gebieten auch erhöhte Anforderungen laut NÖ Naturschutzgesetz geknüpft. Trotzdem hat sich der Erhaltungszustand verschiedener Lebensraumtypen und Arten bereits verschlechtert, wie bereits aus früheren Anfragebeantwortungen hervorgeht.

Derzeit häufen sich die Fälle von fragwürdigem Umgang mit Natura 2000 Gebieten. Geplante Vorhaben werden von Projektwerber:innen, teilweise mit Unterstützung der Gemeinden in Form von Umwidmungsverfahren, vorangetrieben, die augenscheinlich den Naturschutz in den Natura 2000 Gebieten in Bedrängnis bringen.

3 Beispiele seien hier genannt:

- 1) In Hainburg wurde bereits vor über einem Jahr das Projekt „Bildungscampus Hainburg“ von der Landesregierung präsentiert. Ein Mega-Vorhaben mit Bildungseinrichtungen und Wohnbauten soll ursprünglich aufgrund der geplanten Ansiedelung eines deutschen Pharmakonzerns im nahe gelegenen Bruck rund um den Schloßberg in Hainburg realisiert werden. Trotz Rückzug des Pharmaunternehmens hält das Land NÖ an dem Projekt fest. Problematisch ist vor allem die Situierung des rund 79.000 m² einnehmenden „Bildungscampus Hainburg“. Teile des Areals überlappen sich mit dem Natura 2000 Schutzgebiet „Hundsheimer Berge“. Zahlreiche Stellungnahmen besorgter Bürger:innen sind bereits eingegangen.
- 2) Auch in Leobersdorf läuft derzeit ein Umwidmungsverfahren, das Beeinträchtigungen im Natura 2000 Gebiet Wienerwald Thermenregion (Vogelschutzgebiet) befürchten lässt. Im Bereich des dortigen Lindenberges soll eine Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Sondergebiet-Explosionsschutzanlage“ erfolgen, wo in weiterer Folge zu Versuchszwecken regelmäßig Detonationen stattfinden sollen.
- 3) Das dritte Beispiel betrifft eine geplante Deponie in Klosterneuburg-Weidlingbach. Für diese Deponie sollen tausende Quadratmeter Wald gerodet werden, welcher sich im Natura 2000 und Vogelschutzgebiet Wienerwald-Thermenregion und Biosphärenpark Wienerwald befindet. Nicht nur die Deponie selbst, sondern auch das Verkehrsaufkommen für Zu- und Ablieferungen lassen Störungen befürchten.

In § 10 NÖ Naturschutzgesetz ist festgelegt, dass Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Europaschutzgebietes (Natura 2000) in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind und die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Bewilligung der Behörde. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat die Behörde eine Prüfung des Projektes auf Verträglichkeit mit den für das betroffene Europaschutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen, insbesondere die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet, durchzuführen (Naturverträglichkeitsprüfung).

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Sind die für die Projekte in Leobersdorf und in Hainburg notwendigen Umwidmungen genehmigungsfähig?
- 2) Sind die aufgezählten Projekte in Ihren Augen gemäß NÖ Naturschutz im Zusammenhang mit Natura 2000 Gebieten genehmigungsfähig?
- 3) Wenn ja, welche Schutzgüter gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden dadurch beeinträchtigt?
- 4) Wie soll verhindert werden, dass es bei Verwirklichung dieser Projekte zu Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der, in den jeweiligen Natura 2000 Gebieten unter Schutz gestellten, Lebensraumtypen und Arten kommt?
- 5) Werden für die genannten Projekte in Leobersdorf, Hainburg und Klosterneuburg Naturverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, um deren Verträglichkeit mit den für die jeweiligen Natura 2000 Gebiete festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen.
- 6) Wenn ja, wann?
- 7) Wenn nein, warum nicht?
- 8) Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten in Niederösterreichs Natura 2000 Gebieten zu bewahren bzw. zu verbessern?